



Merz Hygiene GmbH

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Virusept Manorapid Synergy

Seite 1 von 6

Stand am: 27.10.2008

Version: 1.00
00342-0071

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Virusept Manorapid Synergy

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Händedesinfektionsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Merz Hygiene GmbH

Eckenheimer Landstraße 100

D-60318 Frankfurt/M.

Telefon 069/1503-424 / 563

Telefax 069/1503-404

E-Mail: info@merz-hygiene.de

Internet: www.merz-hygiene.de

Auskunftgebender Bereich Kundenservice Merz Hygiene

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entzündlich.

Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Alkoholische, wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol	50 - 55 %	F R11
200-746-9	71-23-8	Propan-1-ol	10 - 15 %	F, Xi R11-41-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

**Hinweise für den Arzt**

Therapie wie bei akuter Ethanolvergiftung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Wenn größere Mengen freigesetzt werden:

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen (flüchtig).

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung



Merz Hygiene GmbH

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Virusept Manorapid Synergy

Seite 3 von 6

Stand am: 27.10.2008

Version: 1.00
00342-0071

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Temperaturen über 25°C vermeiden.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel

Alkali- und Erdalkalimetallen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Spitzenbegr. Kategorie

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Alkoholartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	ca. 3	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur	< 0 °C	
Siedepunkt	83 - 100 °C	
Flammpunkt	22 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze	n.b.	
obere Explosionsgrenze		



Merz Hygiene GmbH

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Virusept Manorapid Synergy

Seite 4 von 6

Stand am: 27.10.2008

Version: 1.00
00342-0071

Zündtemperatur	> 400 °C DIN 51794
Dampfdruck :	39 hPa
bei (20 °C)	
Dampfdruck :	195 hPa
bei (50 °C)	
Dichte (bei 20 °C) :	ca. 0,88 g/cm³
Wasserlöslichkeit :	Mischbar
bei (20 °C)	
Lösemittelgehalt	
< 65 %	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Beobachtungen

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Nach Verschlucken ist Resorption möglich.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Das Konzentrat nicht in die öffentliche Kanalisation, Oberflächen/Grundwasser gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.
Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.



Merz Hygiene GmbH

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Virusept Manorapid Synergy

Seite 5 von 6

Stand am: 27.10.2008

Version: 1.00
00342-0071

Abfallschlüssel Produkt

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nummer	33
UN-Nummer	1987
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 4

Bezeichnung des Gutes

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1987
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
Begrenzte Menge (LQ) :	1 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-1-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1987
Gefahrzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	305
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	307
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L



Merz Hygiene GmbH

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Virusept Manorapid Synergy

Seite 6 von 6

Stand am: 27.10.2008

Version: 1.00
00342-0071

ICAO-Verpackungsgruppe
Begrenzte Menge (LQ) Passenger

II
Y305 / 1 L

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-1-ol, solution)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig. Das Produkt gilt als Arzneimittel entsprechend AMG Paragraph 2, Abs. 2, Nr. 4 b

Zusätzliche Hinweise

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiv).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Katalognr. gem. StörfallVO	
Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil	< 65 %
Wassergefährdungsklasse	1 - schwach wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	< 65 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)